



Informationsbroschüre der Grundschule Langgöns *Für alle, die mehr wissen wollen*

Die Broschüre gliedert sich in drei Teile:

*Im **ersten Teil** informieren wir Sie über die Unterrichts- und Bürozeiten.*

*Im **zweiten Teil** wurde unsere Schulordnung gemeinsam mit den Schülern überarbeitet und aktualisiert.*

*Der **dritte Teil** ist als Wegweiser und Ratgeber zu verstehen. Alphabetisch geordnet finden Sie in „Schule von A-Z“ Hinweise und Tipps zu wichtigen Bereichen des Schulalltages.*

1. Unterrichts- und Bürozeiten

Ab 7.40 Uhr ist die Schule geöffnet und eine Aufsicht ist gewährleistet. Die Kinder warten gemeinsam auf dem zugewiesenen Aufstellplatz der Klasse, bis sie von der Lehrkraft abgeholt werden.

Bei Unterrichtsbeginn zur zweiten Stunde sollten die Kinder erst ca. fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulhof eintreffen, damit der laufende Unterricht möglichst wenig gestört wird. Auch jetzt sollen sich die Kinder aufstellen und warten, bis sie abgeholt werden.

Unterrichtszeiten

1. Stunde	07.55 - 08.40 Uhr
2. Stunde	08.40 - 09.25 Uhr
PAUSE	09.25 - 09.45 Uhr
FRÜHSTÜCK	09.45 - 09.55 Uhr
3. Stunde	09.55 - 10.40 Uhr
4. Stunde	10.40 - 11.25 Uhr
PAUSE	11.25 - 11.40 Uhr
5. Stunde	11.40 - 12.25 Uhr
6. Stunde	12.25 - 13.10 Uhr

Bürozeiten

Die aktuellen Öffnungszeiten des Sekretariates und die Sprechzeiten der Schulleitung entnehmen Sie bitte der Homepage.

2. Schulordnung

Die Teilnahme am regelmäßigen Schulbesuch ist durch das Hessische Schulgesetz geregelt. Neben der Vermittlung von Wissen ist es die Aufgabe der Schule, die Kinder zu verantwortlichem und demokratischem Denken und Handeln zu erziehen. Daher müssen für ein gemeinsames Schulleben gewisse Regeln und Ordnungen vorausgesetzt werden. Während des Unterrichts sowie in den Pausen nehmen die Schüler Rücksicht aufeinander, verletzen und belästigen sich nicht gegenseitig. Die hier vorliegende Schulordnung dient als Wegweiser für die gemeinsame Schulzeit in der Grundschule Langgöns.

Pausenregeln

1. In der Pause gehen wir alle auf den Schulhof.
2. Allen Kindern der Schule stehen viele Spielgeräte zur Verfügung. Außerdem hat jede Klasse noch ihre eigenen Spielsachen, für die sie selber verantwortlich ist. Wir verlassen das Schulgelände nicht.
3. Wir werfen im Winter nicht mit Schneebällen.
4. Wenn der Unterricht anfängt oder die Pause vorbei ist stellen wir uns am Aufstellplatz auf. Wir gehen dann zusammen mit dem Lehrer in die Klasse.
5. Wenn in der Pause etwas passiert, gehen wir sofort zur Pausenaufsicht oder den Streitschlichter*innen und melden es.

Schulregeln

1. Im Schulgebäude toben und schreien wir nicht. Wenn keine Pause ist, verhalten wir uns auch auf dem Schulhof leise.
2. Wir werfen keinen Müll auf den Schulhof, auf die Flure und die Treppen.

3. Taschenmesser, Inline-Skates sowie MP3-Player nehmen wir nicht mit in die Schule. Andere Wertsachen oder größere Geldbeträge lassen wir auch zu Hause. Handys bleiben ausgeschaltet.
4. Die Toiletten halten wir sauber. Außerdem spielen wir dort nicht.
5. Wir behandeln die Schulsachen sorgsam.
6. Wir achten auf uns und die anderen Kinder, damit wir uns alle in der Schule wohlfühlen können.

3. Schule von A-Z

A wie Aufsicht

Wenn es zwischen den Unterrichtsstunden und insbesondere in den Pausen zu Schwierigkeiten zwischen den Schülern kommt, wird die Lehrkraft bzw. die Aufsichtsperson informiert. Diese nimmt sich der Sache an.

A wie AGs

Es gibt an unserer Schule wechselnde AG-Angebote. Sportvereine aber auch andere Anbieter bereichern unser Schulleben. Welche AG gerade stattfindet, erfahren Sie über Aushänge in der Schule und die Homepage.

B wie Beurlaubung

Beurlaubungen von der Schule können nur in Ausnahmefällen genehmigt werden. Die Anträge sind rechtzeitig und **schriftlich** einzureichen:

- einzelne Stunden oder ein bis zwei Tage: bei der Klassenlehrerin
- mehr als zwei Tage: bei der Schulleitung
- der letzte oder erste Schultag vor oder nach den Ferien: bei der Schulleitung und nur in **begründeten Ausnahmefällen** (ein günstiger Flug ist kein dringender Grund!)

B wie Bücherei

Unsere Schülerbücherei öffnet in jeder großen Pause. Währenddessen können die Schüler sich aus einem Fundus von ca. 1000 Büchern nach ihrem Interesse Bücher auswählen. Eine gemütliche Leseecke und ein Lesesofa laden zum Lesen ein. Zu dieser Zeit findet auch die Ausleihe statt. Ehrenamtliche Helfer aus der Elternschaft und auch Omas und Opas betreuen die Bücherei und stehen den Schülerinnen und Schülern mit Rat und Tat zur Seite.

D Deutsch als Zweitsprache

In unserer Schule haben wir verschiedene Förderangebote im Bereich Deutsch als Bildungssprache für Kinder mit Migrationshintergrund.

Die Intensivklasse oder der Intensivkurs (je nach Schülerzahl), es gibt in den Klassen 1 und 2 den D&PC Unterricht sowie in den Klassen 3 und 4 DaZ (Deutsch als Zweitsprache) Unterricht.

D wie Differenzieren

Kinder entwickeln sich und lernen in unterschiedlichem Tempo und auf unterschiedliche Weise. Im Unterricht wird den unterschiedlichen Lernkanälen und dem Lerntempo durch Differenzierung Rechnung getragen. Darüber hinaus gibt es Differenzierungsstunden (Förderstunden), um durch weitere Hilfen und unterstützende Maßnahmen den Lernerfolg zu sichern oder anzubahnen. Die Eltern werden durch Förderplangespräche informiert, beraten und so in die unterstützenden Maßnahmen für ihr Kind einbezogen.

E wie E-Mails

Elternbriefe und Informationen rund um unsere Schule versenden wir nach Möglichkeit per Mail. Dieses System hat sich in den letzten Jahren bewährt. Es fallen weniger Kosten an und die Briefe verschwinden nicht in den Tiefen des Schulranzens.

E wie Elternabend

Zu den Elternabenden lädt der Elternbeirat ein. Der Einladung können Sie die Themen der Tagesordnung entnehmen. Wenn Sie einen weiteren Punkt besprechen wollen, teilen Sie dies dem Elternbeirat vorher mit.

E wie Elternbeirat

Der **Elternbeirat** einer Klasse wird im ersten und dritten Schuljahr jeweils am ersten Elternabend gewählt. Er besteht aus einem Vorsitzenden und einem Stellvertreter, welche zwei Jahre im Amt bleiben.

Der **Schulelternbeirat** besteht aus den Elternbeiräten aller Klassen. Aus diesen Eltern werden ein Vorsitzender sowie ein Stellvertreter gewählt. Der Schulelternbeirat wird vom Schulleiter über alle wesentlichen Angelegenheiten informiert und übt Mitbestimmungsrecht in der Schule aus.

E wie Elternmitarbeit

In unserer Schule lernt Ihr Kind bzw. lernen Ihre Kinder! Wir freuen uns, wenn Sie als Eltern Anteil an unserem Schulalltag nehmen und die Arbeit Ihres Kindes begleiten. Das sollte im alltäglichen Tun durch die Würdigung der Hausaufgaben oder das Lesen der Schulpost sein. Aber auch bei Besonderheiten wie Ausflügen, Festen oder Lesenachmittagen freuen wir uns über Ihre Teilnahme und Unterstützung. Über den Förderverein können Sie als Eltern die Schule in aktiver Form unterstützen. Darüber hinaus gibt es Gremien wie den Elternbeirat und die Schulkonferenz, in denen gewählte Elternvertreter an Entscheidungen und Veränderungen an unserer Schule mitwirken können.

E wie Elternsprechtage

Der Elternsprechtage findet nach der Vergabe der Halbjahreszeugnisse im **Februar** statt. Dort haben Sie die Möglichkeit, sich mit den Lehrern ihrer Kinder über deren Leistungen und schulische Entwicklung zu unterhalten. Darüber hinaus haben Sie während des gesamten Schuljahres die Möglichkeit, mit den entsprechenden Lehrern **Gesprächstermine** zu vereinbaren.

F wie Feueralarm

Einmal pro Halbjahr findet ein Probealarm statt, bei dem die Lehrkräfte mit den Schülerinnen und Schülern das richtige Verhalten bei einem Feuerausbruch üben. Der Alarm erfolgt ohne Ankündigung und beansprucht die Verhaltensweisen, die auch ein tatsächlicher Brand erfordern würde. Die Kinder müssen dann, entsprechend des Ernstfalls, das Schulgebäude ohne Jacke oder Straßenschuhe verlassen.

F wie Förderverein

Im November 1998 wurde der Förderverein der Grundschule Langgöns gegründet. Die Mitglieder des Vereins unterstützen und bereichern das schulische Leben auf verschiedene Arten.

Beispielhafte Projekte in Langgöns:

- Aufbau einer Schulbücherei
- Anschaffung von CD-Playern, Computern, Druckern und Lernsoftware
- Finanzierung von Sportgeräten, Spielmaterialien, Musikinstrumenten und Experimentierkästen für den Sachunterricht
- Durchführung eines Zirkusprojektes

Der Verein ist über jede weitere Mitgliedschaft erfreut. Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der Homepage.

F wie Fundsachen

Fundsachen werden ein halbes Jahr lang in der Schule aufgehoben. Nach dem Elternsprechtag im Februar werden sie einer gemeinnützigen Einrichtung übereignet. Sie können die aktuell gelagerten Fundsachen im Schrank vor dem Lehrerzimmer einsehen.

G wie Gesprächstermine

Sicherlich haben Sie als Eltern hin und wieder Gesprächsbedarf mit einer Lehrkraft. Es kann sein, dass Sie Ihr Anliegen als dringlich empfinden und es schnell loswerden möchten. Manchmal hat dies zur Folge, dass Eltern die Lehrkräfte spontan morgens vor der Schule oder in der Pause zum Gespräch aufsuchen.

Der oftmals straff durchorganisierte Vormittag erlaubt es aber nicht, dass „nur mal ganz kurz“ Anliegen besprochen werden. Genauere Auskünfte über persönliche oder telefonische Sprechzeiten erfragen Sie bitte bei den Klassenlehrerinnen/Klassenlehrern.

G wie gesundes Frühstück

Ein gesundes Frühstück ist unerlässlich, um eine gute Lernvoraussetzung für die Kinder zu schaffen. Wer hungrig ist, kann ebenso wenig lernen und konzentriert arbeiten, wie ein Kind, das zuckerhaltige Lebensmittel zum Frühstück zu sich nimmt.

G wie Gesundheit und Schlaf

Nur ein ausgeschlafenes, erholt und gesundes Kind ist den Anforderungen des Schulvormittags gewachsen. So kann es aufmerksam und konzentriert dem Unterricht folgen.

Ihr Kind sollte morgens vor der Schule ausreichend Zeit haben zu frühstücken und seine morgendliche Hygiene zu erledigen.

H wie Hausaufgaben

Ihr Kind benötigt zur Erledigung der Hausaufgaben ausreichend Zeit und Ruhe. Eine feste Zeit gewöhnt Ihr Kind zusätzlich an einen strukturierten Tagesablauf. Bei der Freizeitplanung sollte darauf Rücksicht genommen werden. Lassen Sie Ihr Kind möglichst eigenständig arbeiten und helfen Sie nur bei Fragen oder Problemen. Die Entwicklung von selbstständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten ist eine Grundvoraussetzung für erfolgreiches Lernen.

H wie häusliche Lernunterstützung

Sie sind das Vorbild für Ihr Kind. Wenn Sie gerne und viel lesen, dann ermutigen Sie auch Ihr Kind dazu. Lesen Sie regelmäßig mit Ihrem Kind gemeinsam oder lassen Sie sich etwas vorlesen. Stellen Sie ihm „Lesefutter“ zu seinen Interessengebieten zur Verfügung.

Nutzen Sie die beginnende Schreibkompetenz Ihres Kindes. Schreiben Sie ihm einfache Briefe, Einkaufszettel oder Mitteilungen. Fördern Sie die Schreiblust Ihres Kindes. Maßregeln Sie nicht die Rechtschreibung, vor allem nicht zu Beginn des Schreibprozesses.

I wie Inklusion

Als inklusiv arbeitende Schule ist die Grundschule Langgöns bestrebt, auch Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen im regulären Klassenverband zu unterrichten. Die Kinder werden dort abgeholt, wo sie stehen, und sollen entsprechend ihrer Fähigkeiten und Leistungen bestmöglich gefördert und auf ihre spätere Lebenswelt vorbereitet werden. Sie werden nach einem individuell für sie erstellten Förderplan unterrichtet.

Bei dieser Arbeit wird die Schule unterstützt durch Förderschullehrer des Beratungs- und Förderzentrums (BFZ). Regelschul- und Förderschullehrer arbeiten sehr eng zusammen und entscheiden gemeinsam über die jeweilige Förderung des Kindes. Die Eltern der Schüler*innen, ebenso wie sonstige außerschulische Einrichtungen, werden regelmäßig in die Förderplanung miteinbezogen.

Zusätzlich sind in einigen Klassen Teilhabeassistenten (Schulbegleiter) eingesetzt, die manche Kinder während des Schulvormittags bei ihrer Arbeit begleiten und unterstützen.

K wie Klassenarbeiten/Lernkontrollen

In Klasse 1 werden keine benoteten Arbeiten geschrieben. In den Klassen 2 - 4 werden Klassenarbeiten und Lernkontrollen rechtzeitig angekündigt. Sie prüfen den Stoff der letzten Wochen ab. Klassenarbeiten werden mit Ziffernnoten auf der Notenskala von eins bis sechs bewertet. Lernkontrollen werden teilweise mit Ziffernnoten benotet und auch mit Punkten bewertet. Diese schriftlichen Überprüfungen sind Dokumente und dürfen nach der Korrektur nicht verändert werden.

K wie Klassenlehrer*in

Die Klassenlehrer*in erteilt in der Regel den größten Teil des Unterrichts und ist für Ihr Kind die erste und wichtigste Bezugsperson in der Schule. Für das angenehme und erfolgreiche Lernklima Ihres Kindes ist es wichtig, dass Ihr Kind ein vertrauensvolles und angstfreies Verhältnis zur Lehrkraft aufbaut. Sie sollten Ihr Kind bei dieser Entwicklung unterstützen. Selbst, wenn Sie einmal nicht konform mit der Auffassung einer Lehrkraft gehen, sollten Sie dies nicht vor Ihrem Kind äußern. Das Kind wird unsicher und weiß nicht mehr, ob es der Lehrkraft vertrauen soll, obwohl es dies eigentlich möchte. Ängste und auch Lernschwierigkeiten können die Folge sein. Sprechen Sie diese Probleme offen bei der Lehrkraft an.

K wie Krankmeldungen

Nach §2 Abs.3 des neuen hessischen Schulgesetzes (Gestaltung des Schulverhältnisses), müssen wir Sie als Eltern sofort darüber informieren, wenn Ihr Kind morgens nicht in der Schule erscheint. Damit soll sichergestellt werden, dass Kinder nicht stundenlang verschwunden sind, ohne von der Schule oder den Eltern vermisst zu werden.

Für uns Lehrkräfte bedeutet dies folgendes:

Wenn ein Kind zu Unterrichtsbeginn nicht in der Schule erschienen ist und uns keine Krankmeldung vorliegt, müssen wir die Eltern mit einem Anruf darüber informieren. Für die restliche Klasse bedeutet dies natürlich eine Verkürzung ihrer Unterrichtszeit.

Aus diesem Grund richten wir an Sie die eindrückliche Bitte, **Ihr Kind sofort, d.h. am ersten Tag krank zu melden**, um uns unnötige Anrufe zu ersparen.

Ist ein Schüler erkrankt, so sollte dieses dem Klassenlehrer durch einen Mitschüler/Nachbarkind mündlich oder schriftlich mitgeteilt werden.

Um eine Sicherheit für unsere Schüler zu gewährleisten, wird die Schule bei nicht erfolgter Krankmeldung nach dem Verbleib des Kindes fragen. Falls wir niemanden erreichen, müssen wir in besonderen Fällen die Polizei benachrichtigen.

Wenn Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, bitten wir um schriftliche Mitteilung an die Sportlehrkraft (über die Klassenlehrer*in möglich).

Kann Ihr Kind länger als zwei Wochen nicht am Sportunterricht teilnehmen, ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes notwendig.

L wie Läuse

Hin und wieder kommt es vor, dass Kinder Läuse oder Nissen haben. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, die Schule zu informieren. Die Schule gibt bei einem Läusebefall eine Information an die Eltern weiter. Sie erhalten einmalig eine Informationsschrift mit Hinweisen über die Handhabung von Läusebefall im häuslichen Bereich (Reinigung von Kuscheltieren, Bettwäsche etc.), die Sie bitte aufbewahren.

L wie Lerngespräche

Zweimal im Jahr, rund um die Herbstferien und rund um die Osterferien, finden Lerngespräche zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen statt. Es wird gemeinsam überlegt, was man schon gut kann und was noch zu verbessern ist. So besteht die Möglichkeit in der Zeit bis zum Zeugnis seine Leistungen noch einmal zu überprüfen und gezielt etwas für eine bessere Note zu arbeiten.

P wie Pakt für den Nachmittag

Unsere Schule bietet eine verlässliche Betreuung an. Montags bis freitags von 7-17 Uhr sowie teilweise in den Ferien können die Kinder betreut werden.

Es kann zwischen zwei Angeboten gewählt werden.

Für die Kinder besteht die Möglichkeit, ein warmes und abwechslungsreiches Mittagessen (kostenpflichtig) in unserer Mensa einzunehmen. Es gibt eine verbindliche Hausaufgabenzeit. Während der Frühbetreuung sowie in der Zeit vor und nach dem Mittagessen haben die Kinder in den Betreuungsräumen und auf dem Schulhof „Freies Spiel“. Es stehen verschiedene Pausenspielgeräte, Mal- und Bastelmaterialien, Spiele, Bücher etc. zur Verfügung.

P wie Parken

Auf dem Parkplatz vor dem Bürgerhaus stehen ausreichende Parkplätze zur Verfügung. Hier können Sie und Ihre Kinder gefahrlos ein- und aussteigen. Auf dem Bürgersteig und vor dem Schultor darf nicht geparkt werden!

P wie Pünktlichkeit

Da es sich störend auf den Unterricht auswirkt, wenn Kinder zu spät kommen, sollen alle Kinder rechtzeitig in der Schule sein.

S wie Schulbücher

Ab Klasse 2 erhalten die Kinder leihweise Schulbücher von der Schule. Diese Bücher sind Eigentum der Schule und in jedem Fall pfleglich zu behandeln. Binden Sie bitte alle Bücher mit einem Schutzumschlag ein. Werden Schulbücher beschädigt (ausgerissene oder verschmutzte Seiten, eingetretene Flüssigkeit), müssen sie von Ihnen ersetzt werden.

S wie Schulkonferenz

Hessens Schulen haben besondere Rechte für eigene Entscheidungen. Neben dem Schulleiternbeirat und der Gesamtkonferenz ist die Schulkonferenz ein weiteres wichtiges Gremium, das über wesentliche schulische Angelegenheiten mitentscheidet.

Die Schulkonferenz besteht aus 11 Mitgliedern. Lehrer und Eltern sind zu gleichen Teilen mit jeweils 5 Personen vertreten, den Vorsitz hat die Schulleiterin. Die Gesamtkonferenz wählt aus ihrer Mitte die Lehrer, die Elternvertreter werden vom Schulleiternbeirat aus der gesamten Schulleiterschaft gewählt.

Die Schulkonferenz tagt in der Regel einmal im Schulhalbjahr. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre.

S wie Schulranzen

Helfen Sie Ihrem Kind anfangs dabei, dass es immer nur die wirklich notwendigen Schulmaterialien einpackt. In der Regel haben die Lehrkräfte Stehsammler oder Fächer in den Klassenräumen, in denen die Kinder auch Schulmaterial lassen können. Langfristiges Ziel ist es, dass Ihr Kind lernt, sein Schulmaterial selbst zu verwalten und eigenverantwortlich Hefte, Bücher etc. einzupacken.

S wie Schulweg

Im Schulwegplan ist für jedes Wohngebiet der einzelnen Ortsteile ein möglichst sicherer Schulweg für Ihr Kind eingezeichnet. Den Weg zur Schule oder zur Bushaltestelle sollten Sie öfter mit Ihrem Kind üben. Wenn Sie sich sicher sind, dass Ihr Kind den Weg selbst bewältigen kann, ermutigen Sie es dazu, mit anderen Kindern zusammen den Schulweg/Weg zum Bus zu gehen. Dies stärkt sein Selbstbewusstsein und unterstützt Freundschaften innerhalb der Klassengemeinschaft.

Wenn Sie Ihr Kind zur Schule bringen, so entlassen Sie es am Schulhof/Eingang und begleiten es nicht bis zu seinem Sitzplatz in der Klasse. Auch das fördert die Selbstständigkeit.

S wie Sport- und Schwimmunterricht

Die Schüler gehen mit dem Sportlehrer gemeinsam zur Sporthalle und zurück. Für den Sportunterricht brauchen die Schüler Turnkleidung und Turnschuhe mit sauberer und heller Sohle in einem Turnbeutel/Sporttasche.

Jede Klasse hat im Laufe des 3. Schuljahres für die Dauer eines Halbjahres Schwimmunterricht im Hallenbad in Pohlheim.

U wie UBUS

Im Zuge des Erlasses zur Umsetzung der unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages an Grundschulen in Hessen ist Frau Henrich seit dem Schuljahr 18/19 an der Schule tätig.

Im Fokus der Arbeit stehen unter anderem

- Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in ihrer allgemeinen und schulischen Entwicklung
- Stärkung der sozialen Kompetenzen
- Koordination mit außerschulischen Einrichtungen
- Beratung von Schülerinnen, Schülern und Eltern bei schulischen und privaten Anliegen und Vermittlung von Hilfen
- Tiergestützte Einsätze
- Pädagogische Gruppenangebote

V wie Verkehrserziehung

Da die Teilnahme am Straßenverkehr überwiegend Deutungsarbeit ist, spielt die Wahrnehmungsschulung neben der Unfallverhütung und der Sicherheitserziehung eine wesentliche Rolle im Bereich der Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung. Die Verkehrserziehung ist im Fächerkanon der Grundschule daher sowohl im Sachunterricht als auch im Sportunterricht angesiedelt (Schulung der Reaktions-, Gleichgewichts- und Differenzierungsfähigkeit).

In der vierten Klasse legen die Kinder die Radfahrprüfung ab.

V wie Versicherung

Auf dem Weg zur Schule und auf dem Nachhauseweg sind die Schülerinnen und Schüler über die Unfallkasse des Landes Hessen versichert. Bei Unfällen, die sich auf dem Schulweg oder auch auf dem Schulgelände ereignen, muss grundsätzlich eine Unfallmeldung geschrieben werden (Formular im Sekretariat).

V wie Vorlaufkurs

Ein Vorlaufkurs ist ein verbindliches und kostenloses vorschulisches Sprachförderangebot.

Er wird für die Kinder eingerichtet, die bei der Schulanmeldung durch fehlende oder geringe Kenntnisse der deutschen Sprache auffallen. Hier können die Kinder die nötigen Kenntnisse erwerben, um im Unterricht von Anfang an gut mitarbeiten zu können.

Wenn ein Kind entgegen der Empfehlung nicht an einem Vorlaufkurs teilnimmt und es nicht schafft, die deutsche Sprache sicher genug zu beherrschen, wird es für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt. In dieser Zeit ist dann der Besuch eines Sprachkurses verpflichtend.

Z wie Zeugnisse

Im ersten Schuljahr gibt es eine verbale Beurteilung, die die schulische und soziale Entwicklung beschreibt. Im zweiten Schuljahr erhalten die Schülerinnen und Schüler zum Ende des Schuljahres ein Zeugnis mit Ziffernnoten. Im dritten und vierten Schuljahr gibt es zum Schulhalbjahr und zum Ende des Schuljahres ein Zeugnis mit Ziffernnoten.

Zeugnisse sind offizielle Dokumente und entsprechend aufzubewahren.